

Antrag

der Abgeordneten **Ing. Huber, Waldhäusl, Königsberger, Landbauer, Gabmann, Dr. Von Gimborn** und **Dr. Machacek**

zu Ltg.-1723/K-1/4-2017 Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Krankenanstaltengesetzes 1974 (NÖ KAG)

betreffend: **Ausbau der Gänserndorfer Tagesklinik in ein vollwertiges Landeskrankenhaus**

Im Bezirk Gänserndorf besteht der dringende Bedarf, die Tagesklinik auf ein vollwertiges Landeskrankenhaus mit 24-Stundenbetrieb aufzuwerten. Das Landeskrankenhaus Mistelbach ist für die Bewohner der großen Gemeinden Groß-Enzersdorf, Deutsch-Wagram, Strasshof und Gänserndorf (miteinander ca. 32.000 Einwohner) in Notfällen zu weit entfernt und mit öffentlichen Verkehrsmitteln nur über Wien erreichbar. Auch muss darauf hingewiesen werden, dass der Bezirk Gänserndorf als einziger Bezirk kein Spital hat, und andere Bezirke, die weit kleiner sind, zwei Spitäler haben. Der Bezirk Gänserndorf zahlt genauso über ihre Gemeinden eine jährliche Kopfquote an den NÖKAS wie alle anderen Bezirke in Niederösterreich.

Von den Wiener Spitälern, wie das SMZ Ost, das verkehrsmäßig leicht zu erreichen wäre, gibt es immer noch Ablehnungen bei Notfällen.

Auch unser östlichster Bezirk hat ein Anrecht auf die bestmögliche medizinische Versorgung. Grundpfeiler der medizinischen Versorgung ist neben den niedergelassenen Ärzten die rasche Erreichbarkeit eines Krankenhauses welches 24 Stunden geöffnet hat. Die bestehende Tagesklinik kann diese Grundversorgungspflicht für mehr als 100.000 Menschen während der Nachtstunden nicht erfüllen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, den Ausbau der Tagesklinik im Bezirk Gänserndorf zu einem vollwertigen Landeskrankenhaus in den NÖ Ausbauplan aufzunehmen und sicherzustellen.“